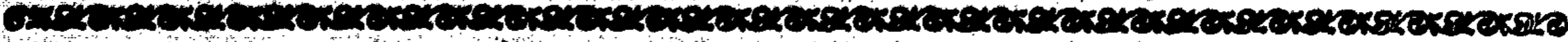




Hamburgr Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder



Nr. 48

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.
Herausgegeben von H. J. J. J. J.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Altenwall 1. Telefon 5. 8246.

Hamburg, den 30. November 1918

Angaben über die Mitgliedschaften
sind zu machen bis zum 1. Dezember.
Der Beitrag ist 10 Mark pro Jahr.
Derbandsbeitrag 25 Pf. die Zeile.

32. Jahrg.

Kollegen! Zeigt Euch in der jetzigen großen Zeit als würdige Kämpfer der umfassenden Volksbewegung! Kein Berufskollege darf mehr außerhalb unseres Verbandes stehen. Einig und geschlossen — sei fortan unsere Parole!

Dringende Gemeinschaftsaufgaben bei der Demobilisierung.

Die besorgniserregenden Folgen des Krieges und die trüben Aussichten in die Zukunft unseres Gewerbes veranlassen bereits im Jahre 1918 unser Verbandsvorstand in Verbindung mit den übrigen Gewerkschaften, an die Arbeitgeberverbände mit dem Antrag auf Bildung einer Arbeitsgemeinschaft heranzutreten, die bedeutsame Berufs- und Wirtschaftspragen behandeln und durch besondere Maßnahmen dafür sorgen sollte, daß unser Gewerbe nach Kriegsende eine möglichst günstige Entwicklung nehmen könne. Das führte im November 1918 zu Verhandlungen der Vertreter der beiderseitigen Organisationen, durch die Richtlinien für diese Gemeinschaftsarbeit und besonders verbindliche Ausführungsbestimmungen dazu festgesetzt wurden.

Die hierbei aufgeworfenen Fragen betrafen vor allem die Sicherung und Ausbildung eines tüchtig und beruflich leistungsfähigen gewerblichen Nachwuchses, die Förderung der fachlichen Leistungsfähigkeit der Lehrlinge und Gehilfen, die Förderung des Bedürfnisses nach geübter Arbeit und gebührender kunstgewerblicher Ansprüchen an das Malergewerbe, das rechtzeitige Wirken bei den zuständigen Behörden und in Betracht kommenden Fabrikantern- und Händlerkreisen für die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe durch Aufhebung von Beschlagnahmen und genügende Einfuhr, die Förderung des Wiederauflebens der Geschäftstätigkeit und die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit nach Kriegsende, die planmäßige Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Teile des Jahres, die Beschaffung etwa notwendiger Arbeitskräfte und deren Verteilung auf die verschiedenen Teile des Reiches unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Ausland, den Ausbau und die Verallgemeinerung einer geregelten Arbeitsvermittlung, die Bekämpfung der Preisunterbietung und Förderung einer Preisgestaltung, die den Meistern und Gehilfen eine angemessene Lebenshaltung sichert. Ferner wurde festgestellt, daß zur Durchführung aller dieser Aufgaben die beteiligten Meister- und Gehilfenverbände es für ihre zwingende Pflicht erachteten, daß jeder Meister und Gehilfe einem dieser Verbände als Mitglied angehöre.

Die zunächst bestehende und unangenehme immer wieder gesprochene Überzeugung, daß eine Beendigung des Krieges noch in weiter Ferne liege und die daraus resultierende Unsicherheit und Unübersichtlichkeit der kommenden Verhältnisse ließen die praktische Inangriffnahme der Durchführung der oben skizzierten Richtlinien als verfrüht erscheinen. Unserer Meinung entsprach dies allerdings nur in recht bedingter Weise. Wir waren der Ansicht, und haben diese auch fortgesetzt ausgesprochen, daß zum mindesten mit den Vorarbeiten zu den uns und unserm Gewerbe bevorstehenden bedeutsamen Aufgaben gar nicht früh genug begonnen werden könne. Vor allem müßten die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten über manche der aufgeworfenen Fragen durch gemeinsame Aussprachen an den einzelnen Orten zu klären und wenigstens auf einzelnen Gebieten planmäßig zu arbeiten versucht werden. Nach dieser Richtung hin haben wir wiederholt angeregt, die anfangs so überaus verheißungsvoll begonnene Arbeit fortzusetzen und durch ein planmäßiges Einwirken durch die Zentralverbände auf die übrigen Verbandsinstanzen und in der Öffentlichkeit zu fördern. Doch ohne nennenswerten Erfolg. Nur in einzelnen Städten wurden einzelne Aufgaben in Angriff genommen; so unter anderem in Hamburg die Beschaffung von Winterarbeit.

Ferner wurden unter dem Zwange der Verhältnisse die Entschädigungen für die Beurlaubten fast überall erhöht. Die Materialbeschaffung wurde zu fördern versucht und die gleichmäßige Verteilung zunächst wenigstens des tierischen und pflanzlichen unter Mithilfe der Regierung durch die Organisationen der Arbeitgeber in einer sogenannten Bezugsverteilung durchgeführt. Im allgemeinen ist aber sonst recht wenig geschehen.

Nun ist die Demobilisation plötzlicher als noch vor kurzer Zeit geahnt werden konnte, über uns hereingebrochen. Die Zeit, in der so die Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft notgedrungen vor sich gehen muß, hat ganz unvermittelt, fast unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten vor uns aufgetan. Dazu kommt der gewaltige Umschwung unserer politischen Verhältnisse, die nicht ohne Wirkung auf unser Wirtschaftsleben bleiben können. Die so veränderte und drohend herausgezogene Situation hat in den weitblickenderen Arbeitgebern die Einsicht gefestigt, daß jetzt keine Zeit mehr zu verlieren ist, daß ohne Zögern und ängstliche Erwägungen Arbeitgeber- und Gehilfenorganisation aus Wert gehen und tatkräftig zusammentreten, um unserm Gewerbe eine günstige Entwicklung zu sichern.

So schreibt in ihrer letzten Nummer die „Allgemeine Malerzeitung“ (Hamburg) und die „Berliner Maler-Zeitung“ drückt die Notiz unter anderem wie folgt nach:

Im neuen Deutschland.

In der letztvergangenen Woche hat sich die gewaltige politische Neugestaltung im Deutschen Reich vollzogen, die einstige Volkstürme lange vorausgesehen und gesagt haben. Wie ein schmerzlicher Nordwest mit dicht verhangenen Nebelwollen zog das Ungewitter von der Wasserseite her über das ganze Reich. Und mit Sturmeseile in Tagen und Stunden überlärzten sich die unwälzenden Ereignisse, die gleichzeitig den Abschluss jahrhundert alter und den Beginn jahrhundert neuer Weltgeschichte bedeuten. Ein neues Deutschland soll entstehen, frei von militärischer, politischer und anderer beamteteter Herrschaft. Das Volk soll selbst, und zwar ohne obrigkeitliche Mitgenehmigung seine Ordnung und seine Gesetze und seine eigene Obrigkeit „von Gottes Gnaden“ schaffen. Da gilt es nun auch für uns, den Stand der selbstständigen Gewerbetreibenden, tatkräftig und guten Mutes einzugreifen in das gewaltige Nadergetriebe des politischen und wirtschaftlichen Lebens. Groß und zahlreich genug sind die Aufgaben. Politisch haben wir zu sorgen, daß die Besen unter uns mit an die Arbeit der Gesetzgebungsmaschinen treten. Wirtschaftlich haben wir den Aufbau der durch den langen Krieg zerstörten Betriebe und Betriebsrichtungen zu besorgen.

Rohstoffbeschaffung, Gehilfen- und Lehrlingswesen, Preispolitik und vieles mehr. Sie alle erfordern die Bereitschaft zur Mitarbeit jedes Mannes, der sich im Gewerbe seine Zukunft bauen will. Sie alle erfordern aber in erster Linie starke Verbände. Start an der Zahl und start an wirtschaftlicher Kraft. Wir müssen den Rohstoffmarkt beherrschen, wenn wir nicht den Monopolen des Großhandels ausgeliefert sein wollen. Wir müssen mit den Gehilfenverbänden die Tarifverträge weiter sichern und die Löhne dem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprechend gestalten, um Mitarbeiter zu haben. Wir müssen mit den Vergütungsstellen für die städtischen und besonders für Großstadt-Lehrlinge um einen gewichtigen Schritt nach vorwärts rücken, wenn das Gewerbe nicht weiter unter dem Druck des Lehrlingsmangels leiden soll. Und dann muß vor allen Dingen die Grundlage jedes gesunden Erwerbslebens, die Preisgestaltung, die richtige und nutzbringende Berechnung unserer Arbeitspreise vom Grunde aus neu gestaltet werden.

Nur derjenige, den entschlossen genug ist, mitzuarbeiten zur Hebung des ganzen Standes, kann darauf rechnen, auch seinen Nutzen aus der Neugestaltung der Dinge zu ziehen. Es hat nicht viel Zweck, aus dem alten Deutschland Dinge herauszuretten, die sich schon damals nicht bewährten oder als veraltet und abgetan galten. Neues aus dem Neuen gestalten, aus eigener Kraft, wie es das deutsche Volk und die deutschen Soldaten loben vollzogen haben, das nur kann und muß der Wille des deutschen Handwerks, des deutschen Malergewerbes sein.

Wir begrüßen solch herzhafte Eintreten für ein frisch-fröhliches Arbeiten zur Wiederaufrichtung unseres durch den Krieg so sehr mitgenommenen Gewerbes, und wenn es gelingt, die beiderseitigen Verbände auf dem Boden der Feindschaft festzusetzen und im allgemeinen auch heute noch durchaus zutreffenden Richtlinien zu gemeinsamer praktischer Arbeit zusammenzuführen, so wird hieraus unsern Berufsgenossen großer Nutzen entstehen.

Wir können versichern, daß hierzu bereits die erforderlichen Schritte getan sind und hoffen, bald über bestimmte Erfolge berichten zu können.

Die Einleitung der Friedenswirtschaft und unser Beruf.

Die Frage der Wiederrichtung und des Neuaufbaues in der Friedenszeit beschäftigt auch unser Gewerbe.

Es war erstens, zu lesen, daß die Organisationen der Arbeitgeber sowohl als die der Gehilfen an einigen Orten sich gemeinsam an die Behörden gewandt haben, um eine hinreichende Beachtung unseres Gewerbes und seiner Forderungen hinsichtlich der Auftragserteilung von Arbeiten zu erzielen. Unser Verbandsvorstand hat sämtliche Filialverwaltungen zu gleichartigem Vorgehen aufgefordert, und es ist nur folgerichtig, wenn er ein einheitliches Vorgehen erstrebt. Weiter äußert sich in Arbeitgeberkreisen die Absicht, durch Ausstellung von Arbeiten die Leistungsfähigkeit unseres Gewerbes sowohl überhaupt, als auch unter den Bedingungen der gewerblichen Ersatzmittel dem Publikum vorzuführen.

Alle diese Unternehmungen sind wohl wertvoll und können die Heimkehrenden mit der Genugtuung erfüllen, daß das Wohl und Gedeihen unseres Gewerbes daheim in guter Obhut sind.

Es wird unsere Sorge sein müssen, die Ansehung unseres Gewerbes auf eine höhere Linie zu bringen. Meist galt doch bisher seine Inanspruchnahme als eine Art Luxusübung, besonders, sobald sich der Maler über das rein handwerkliche hinaus zu betätigen versuchte. Doch auch sonst wurde seine Arbeit und Hilfe gewöhnlich erst dann verlangt, wenn es unweigerlich nicht länger mehr ohne dies ging. Selbst bei Staatsgebäuden waren die Fristen für Renovierungen ganz schematisch für eine bestimmte Jahresfolge festgesetzt, die nicht immer und in jedem Falle sachgerecht waren. Und bei Neubauten zumal war es zumeist so, daß das Restchen der Bausumme, die für den Maler übrig blieb, nur eine bescheidene Inanspruchnahme seiner handwerklichen Kunst zuließ. (Dies ist auch eine Ursache so mancher Psuscharbeit mit geworden.) Darum muß das Malergewerbe mit allen guten Mitteln zu erlangen suchen, daß es im allgemeinen Baugewerbe wohl der Reihe nach als eines der letzten, doch nicht der Bestenrangung nach als letztes rangiert.

Bei der Eingehung in das Friedensverhältnis wird es ja so sein, daß durch den Mangel an Material und an Arbeitskräften viele Bauarbeiten während der Kriegszeit dermaßen in einen Stand geraten sind, daß ihre verschiedenen Teile förmlich nach dem Maler schreien. Hier wird vor allem Notarbeit getan werden müssen. Weiter für die erste Beschäftigung des Berufes ist die Materialfrage entscheidend. Bestände sind so gut wie restlos aufgebraucht; ihre Neubeschaffung wird schwierig sein. Die Ersatzstoffe, denen im Kriege notgedrungen weitester Zugang in unserm Gewerbe gelassen werden mußte, sind zudem noch meist in der eigentlichen Praxis unerprobt, den heimkehrenden Berufskollegen gänzlich unbekannt. Diese Umstände dringen auf vorsichtige Anwendung und weisesten rationalen Verbrauch der gewerblichen Mittel.

Maßstab ist sein wirtschaftlicher und vollständiger Nutzen. Eine Arbeit unangemessen auszuführen zu lassen, bedeutet nicht nur eine Verschwendung von Materialien, es bedeutet auch eine Verschwendung von Arbeitskräften und ist so doppelt unvernünftig. In seiner Folge ist es Hausbau am beruflichen Mäßen, weil ein solches Arbeiten seinen Wertigkeit verliert, ohne Ziel und Aufgabe ist.

Wenn unter Beruf hat eine Aufgabe. Und diese geht in zweierlei Richtung. Einmal soll den Gegenständen gegen Abnutzungseinflüsse und sonstige Außenwirkungen eine Festigkeit gegeben werden. Zweitens es lediglich Handwerk. Die zweite Aufgabe — ich will nicht sagen Nebenaufgabe — liegt darin, den Gegenständen ein schönes, gefälligeres Aussehen zu geben. Dies gilt besonders von unsern Wohnungen. Und da denke ich ganz bescheiden. Ausproppfen läßt sich nichts; alles will seine Entfaltung haben. Aber eine Grundfrage läßt sich bereiten. Die ist sehr einfach erfasst. Nicht daß der Anstrich die rauhe Putzwand bedeckt, ist die Hauptsache, sondern daß er ein Anstrich ist, der durch seine ausgeglichene und wohlwogende farbige Wirkung den Raum erst so schön und anheimelnd macht und daß hierbei die vorgegebene Benutzung des Raumes maßgebend ist. Mancher wird sagen: „Das war'vordem auch so!“ Ach ja, es gab so etwas Ähnliches auch sonst schon. Wenigstens war bei größeren Eigenbauten und teuren Wohnungen eine Art Einteilung gegeben. Ja, gegeben! Ueber das holzgemalte Herren(speise)zimmer, das rosarote Damenzimmer und den blendendweißen Salon ist man kaum hinausgelommen. Nur wenige individuell veranlagte Aufsträger traten ein überiges. Aber daran denke ich gar nicht, wo die größeren pelutären Mittel sind. Was ich meine, ist, daß auch die Wohnung des — wie man so lieblich spricht — kleinen Mannes nicht des anheimelnden Reizes zu entbehren braucht. Es bedarf da gar keiner Malereien und großer Künste, nur guter farbiger Anstriche und sauberer Ausführung der Arbeiten. Diese Art Malerarbeit wird vielleicht ein wenig mehr kosten als der bisherige rüchichtslose Profitlitz: aber der Gewinn für das Volkwohl wird um so größer sein. Denn das Leben ist gewiß nicht nur Essen, Trinken und Schlafen — um bei den Grundbedürfnissen zu bleiben — für den zivilisierten Menschen, der zur Kultur geleitet werden soll, auch das Wohnen ist eine wichtige Lebensbedingung. Und hier das: Wie?

Den aus den Lehmen und Kalkgräben und schlammigen Grauwacksteinen heimkehrenden Kriegern ist Sonne und Wärme muß ihnen ihr Heim bieten können. So sehr sich jeder das Traute seines Heims selber schafft, soweit es um das geht, das nur ideell gewonnen werden kann — die gegebene Gegenständlichkeit, die Wohnung und ihre Beschaffenheit, bestimmt im wesentlichen den Grundton. Hier wäre für unsern Beruf ein schönes Feld sozialer Betätigung.

Es wird für die leitenden Stellen der kommenden Friedenswirtschaft wohl Aufgabe sein müssen, dem einzelnen hinreichend Beschäftigung und damit Verdienst zu schaffen; es wird bei der Errichtung des gesamten Wirtschaftslebens auch nötig werden, von demselben einzelnen angestrebte Arbeit zu fördern. Da ist wieder Bedingung, daß ein freudiger Sinn unsere Arbeiterschaft beherrscht. Diesen zu schaffen und zu erhalten, dazu kann — abgesehen von andern realeren Bedingungen — eine bemußt geleitete Ausstattung der Wohnräume in nicht geringem Maße mithelfen.

Man möchte ein Paradoxon aufstellen, daß gerade dort, wo die aufwendbaren Kosten nur geringe sein können, höchste Ausnutzung aller gewerblichen und beruflichen Mittel Ziel unserer Arbeit sein müssen. Das in unserm Berufs Sinn für solche Aufgaben vorhanden ist, ist zweifellos; es muß darum unsere Sorge sein, dieses Können zu verbreiten und zu vertiefen und es zum Volksnutzen wirken zu lassen. War erst da, wo immerhin größere Kosten darauf gewendet werden können.

Die Ausmalung von Prunkfälen in den Kais- und ähnlichen Staatsgebäuden hat gewiß ihr Gutes. Aber das Volk kommt da nicht hin — es sei denn bei einem Schaubesuchsgang. Unsere Beachtung müssen die Stätten finden, die wahrhaft Volkshäuser sind und Stätten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens. Besonders, wo der Besucher, freiwilbig oder nicht, Zeit zu ruhiger Beschaulichkeit hat, wie Stadthallen, Vor- und Hinteräume behördlicher Amtszimmer und diese selbst, Schul- und Volksbildungsräume und dieser Art mehr.

Wir werden nach diesen Kriegsjahren und deren tragischer Wirkung unser Leben leiser leben. — Ich denke an den vielen unehönen Lärm unserer sonn- und feiertäglichen Zerstreuungen, speziell an unsere Kaffeehäuser, die diese harmlose Bezeichnung eigentlich gar nicht mehr verdienen. Und ich hoffe, wir werden künftig den lauten Lärm dieser Lokale — der Lärm bestand nicht nur in der Musik, sondern in der gesamten Aufmachung — nicht mehr vertragen können.

So recht gemächliche Kaffeehäuser für die Sonntags-erholung des Volkes zu schaffen, dazu möge unser Beruf mit gutem Können mithelfen. Das Volk wird sich nach ruhigen und verträglichem Verhalten sehnen. Die innigere Verbindung mit dem Volkseinem und seinen Bedürfnissen an

Lebensschmuck müssen wir suchen; so kann uns nichtwährend auch die höhere Ansehung unseres Berufes werden.

In dieser Richtung liegen die idealen Aufgaben des Malergewerbes, und für die Frage der Neu- und Umstellung des Gewerbes dürfte das vorstehend Gezeichnete nicht ganz unbeachtlich sein.

Amtliche Niederschrift

der Verhandlungen über eine weitere Teuerungszulage im deutschen Malergewerbe am 9. November 1918 im Reichsarbeitsamt zu Berlin.

Auf Einladung erschienen im Reichsarbeitsamt zu Berlin, Luisenstr. 88/84, zur Verhandlung über die Gewährung neuer Teuerungszulagen im Malergewerbe vor dem Geheimen Oberregierungsrat im Reichsarbeitsamt Siegart und dem Regierungsrat Dr. Streine als Vertreter: 1. der Arbeitgeberverbände, und zwar a) des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Sitz Berlin: Kruse (Berlin), Bump (Berlin), Anders (Berlin), Hansen (Hamburg), Fuchs (Stuttgart); b) des Bundes deutscher Dekorationsmaler, Sitz München: Kellner (Berlin). 2. der Arbeitnehmerverbände, und zwar a) des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tücher und Weißbinder Deutschlands, Sitz Hamburg: Streine (Hamburg), Jakobst (Berlin), Fuß (Stuttgart); b) des Zentralverbandes christlicher Maler und verwandter Berufstätiger Deutschlands, Sitz Düsseldorf: Mebel (Berlin); c) des Gewerkschafts der Maler, Lackierer, Anstreicher und graphischen Berufs Deutschlands (Hirsch-Duncker), Sitz Berlin: Bergmann (Berlin).

Der Vorsitzende, Herr Geheimen Oberregierungsrat Siegart, begrüßte die Erschienenen im Namen seiner Excellenz des Herrn Staatssekretärs des Reichsarbeitsamts und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen zu einer Verständigung führen würden.

Einwendungen gegen die Zahl der von den einzelnen Verbänden entsandten Vertreter wurden nicht erhoben.

Der Vorsitzende gab die vom Weißdeutschen Malermeisterverband und dem Bunde deutscher Dekorationsmaler schriftlich abgegebenen Erklärungen bekannt. Daraus wurde über die Gewährung einer neuen Teuerungszulage verhandelt.

Zunächst nahm Herr Streine das Wort und begründete die nachstehenden von den Gehilfenverbänden dem Reichsarbeitsamt schriftlich eingereichten Anträge:

- 1. Die nach dem bestehenden Tarifvertrag geltenden Löhne und Teuerungszulagen werden in Städten oder Lohngebieten mit mehr als 100 000 Einwohnern um 30 % in den übrigen um 25 % für jede geleistete Arbeitsstunde erhöht.
- 2. In Städten mit ausgebreiteter Kriegsindustrie oder mit teureren Lebensverhältnissen und dort, wo in benachbarten größeren Wohngebieten oder für andere gleichartige Berufsarbeiten höhere Löhne bestehen, wird den Verbänden der Arbeitgeber höhere Löhne bewilligt, wie den Verbänden der Arbeitnehmer anheimgegeben, eine höhere Teuerungszulage zu gewähren.

Nach längerem Ausführungen der Parteien machte Herr Kruse folgenden Vorschlag:

- 1. Die neuen Zulagen betragen für die Arbeitsstunde:
 - a) In Orten mit 100 000 Einwohnern und mehr vom 1. Dezember 1918 ab 15 % und vom 1. März 1919 ab weitere 15 %.
 - b) In Orten mit weniger als 100 000 Einwohnern vom 1. Dezember 1918 ab 10 % und vom 1. März 1919 ab weitere 10 %.
- 2. Die bisher bewilligten Sonderzulagen werden angerechnet.
- 3. Die Bewilligung weiterer Teuerungszulagen soll bis zum 1. Juli 1919 ausgeschlossen werden.

Herr Streine erklärte sich mit der Höhe der vorgeschlagenen Teuerungszulagen und mit der Verteilung auf zwei Staffeln einverstanden. Er wünscht aber, daß die Erhöhung der Zulagen schon am 1. Januar 1919 eintrete. Weiter sprach er sich gegen den Ausschluß einer Teuerungszulage bis zum 1. Juli 1919 aus. Für den Fall, daß im Baugewerbe eine neue Teuerungszulage bewilligt werde, müsse auch die Möglichkeit neuer Verhandlungen im Malergewerbe offenbleiben.

Nach weiteren Erörterungen fanden Sonderverhandlungen unter den Parteien statt.

Nach Wiederaufnahme der gemeinsamen Verhandlungen machte Herr Kruse den nachstehenden Vorschlag:

- 1. Der Tarifvertrag wird bis auf weiteres mit sechsmonatlicher Kündigungsfrist verlängert. Sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse die Einhaltung der Frist unmöglich machen, so können nur auf Anregung des Reichsarbeitsamts außerordentliche Neuverhandlungen über den Tarif oder die Teuerungszulagen stattfinden.
- 2. Die neuen Teuerungszulagen betragen:
 - a) In den Großstädten ab 1. Dezember 1918 15 %, ab 1. März 1919 weitere 15 %.
 - b) Im übrigen ab 1. Dezember 1918 10 %, ab 1. März 1919 weitere 10 %.

Es soll den örtlichen Verbänden freistehen, diese Sätze nach den wirtschaftlichen Verhältnissen höher oder niedriger durch besondere Vereinbarungen festzusetzen. Die Vertreter der Arbeiter zogen sich hierauf zu einer Sonderberatung zurück.

Herr Streine machte nach Wiederaufnahme der gemeinsamen Verhandlungen namens der Arbeitervertreter folgenden Vorschlag für die Vereinbarung:

- 1. Der Reichstarifvertrag wird bis zum 15. Februar 1920 verlängert.
- 2. Sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse eine weitere Teuerungszulage bedingen, so können vom Reichsarbeitsamt Verhandlungen darüber herbeigeführt werden.
- 3. Den Gehilfen wird eine weitere Teuerungszulage gewährt. Diese beträgt in Städten oder Lohngebieten mit mehr als 100 000 Einwohnern vom 1. Dezember 1918 ab 15 %, vom 15. Februar 1919 ab weitere 15 %, im übrigen vom 1. Dezember 1918 ab 10 %, vom 15. Februar 1919 ab weitere 10 % für jede geleistete Arbeitsstunde.

Es soll den örtlichen Verbänden freistehen, die Sätze nach den wirtschaftlichen Verhältnissen durch besondere Ver-

einbarungen höher oder niedriger festzusetzen. Kommt diese Einigung zustande, so gelten die vorher genannten Sätze. Nach weiteren Verhandlungen kamen die Parteien überein, den letzten Vorschlag den von ihnen vertretenen Verbänden zur Annahme zu empfehlen. Sie werden dem Reichsarbeitsamt bis zum 25. November von der Stellungnahme ihrer Verbände Mitteilung machen. Die Formulierung der Vereinbarung soll durch das Reichsarbeitsamt erfolgen. Die von diesem vorbereitete Vertragsurkunde sowie die Niederschrift über die Verhandlungen soll am 11. November durch die Herren Kruse und Streine mit verbindlicher Wirkung für die übrigen beteiligten Vertreter unterzeichnet werden.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:
 geg. Emil Kruse, geg. Otto Streine.
 Zur Beglaubigung:
 Siegart, Geh. Oberregierungsrat. Dr. Siebler, Regierungsrat.

Die deutschen Gewerkschaften zur Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.

Die Vertreter der Verbände der Gewerkschaften nahmen am 14. November in einer im Gewerkschaftshaus zu Berlin tagenden Konferenz zu der neuen Gestaltung im Reich und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten Stellung. Regien leitete die Verhandlung mit einer kurzen Darstellung der Ereignisse der letzten Woche ein und begrüßte die Umwälzung als eine der größten der ganzen Weltgeschichte. Die Gewerkschaften haben von einem unmittelbaren Anteil an der Umwälzung auf Wunsch der Parteileitung Abstand genommen. Von der Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete werden sie indes nicht ferngehalten werden können, da die gewaltigen Probleme, die rasch gelöst werden müssen, ihre sachverständige Mitwirkung erfordern. Der Redner berichtete dann über den weiteren Verlauf der von der vorhergehenden Vorstandskonferenz gebilligten Schritte zur Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über eine gemeinsame Durchführung der Uebergangswirtschaft. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände, vor allem der Schwerindustrie, führten zu einer gemeinsamen Eingabe an den Reichskanzler mit der Forderung der Errichtung eines besonderen Reichsamtes für die Uebergangswirtschaft mit zwei Staatssekretären. Die Eingabe wurde durch eine Verhandlung beim Reichskanzler unterstützt. Es gelang nach dringenden Vorstellungen, die die Regierung zur Annahme dieser Forderungen zu veranlassen. Als Staatssekretäre für die neue Demobilisationsbehörde wurden der bisherige Leiter der Kriegskriegsindustriell, Dr. Roeth, und der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts, Dr. Wiesfeldt, in Aussicht genommen. Auch die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände über die Grundzüge des Zusammenwirkens während der Uebergangswirtschaft kamen zum erfolgreichen Abschluß, da von beiden Seiten Wert darauf gelegt wurde, das Wirtschaftsleben durch das Zusammenwirken der in Betracht kommenden Wirtschaftskräfte aufrechtzuerhalten und in normalen Gang zu bringen. Insbesondere waren sich die Vertreter der Arbeiterschaft dabei bewußt, daß unter einer Herrschaft der Wirtschaft die Arbeiter am allermeisten leiden müßten. Die Vereinbarung zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften der Arbeitnehmer, deren Wortlaut wir im Anschluß an diesen Bericht wiedergeben, soll zunächst der Vollregierung zur Anerkennung unterbreitet werden, und es ist zu hoffen, daß es dann gelingt, aller Schwierigkeiten der Demobilisation und der Uebergangswirtschaft Herr zu werden. Was in dieser Vereinbarung erreicht ist, erfüllt alle bisherigen gewerkschaftlichen Forderungen und wird die Arbeiterschaft vollaus befriedigen. Bis jetzt haben sich die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die die meisten Verbände der Schwerindustrie umfaßt, sowie eine Reihe großindustrieller Arbeitgeberverbände der Vereinbarung angeschlossen. Es sei aber zu erwarten, daß alle Arbeitgeberverbände für den Anschluß gewonnen werden. Neben der Vereinbarung sind Verhandlungen über eine Arbeitsgemeinschaft im Gange, in der die Organisation des Zusammenwirkens und die Durchführung der hier vereinbarten Grundzüge festgelegt werden sollen. Es wird festgesetzt, daß insbesondere die Befugnisse des Zentralausschusses hier nur im allgemeinen Rahmen dargelegt sind und ihre eingehende Regelung in den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft finden werden.

Seipart berichtete sodann über seine Verhandlungen mit dem Leiter des neuen Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisation. Demnach hat die Zurückführung der Truppen aus dem Westen bereits begonnen, wenn auch unter größten Schwierigkeiten, die ihr seitens unbillig-plimerer Mannschaften bereitet werden. Die Gewerkschaften sollen die Lebensmittelversorgung der zurückkehrenden Truppen, besonders an den großen Umschlagplätzen, durch geeignete Organisation von Feldküchen und Stellung von Auskunfts- personen unterstützen. Die Zentralbehörden der einzelnen Landesstellen haben sich von den Gemeindeverwaltungen täglich über den Zu- und Abfluß von Menschen unterrichten zu lassen, damit der Bedarf an Lebensmitteln und Unterkunftsräumen festgesetzt und gedeckt werden kann. Beim Heimkehrer sind bereits alle für die Wirtschaft notwendigen Arbeitskräfte zur Entlassung gekommen. Derselbe Maßregel soll auf das Feldheer ausgedehnt werden. Die Entwaffnung irregulärer Truppenteile soll möglichst rasch durchgeführt werden. Für die wirtschaftliche Demobilisation sollen in allen Gewerben paritätische Sachausschüsse eingesetzt werden, weil auf die sachverständige Mitarbeit der Arbeitgeber und Arbeitervertreter großer Wert gelegt wird. Es sei zweckmäßig, diese Sachausschüsse mit den Arbeitsgemeinschaften in Verbindung zu bringen. Die vom Kriegsamte auf Grund des Belagerungszustandes erlassenen Verordnungen betreffs Arbeitsvermittlung sollen vom neuen Reichsamte für Uebergangswirtschaft aufgenommen und durchgeführt werden. Arbeiterentlassungen dürfen unter keinen Umständen stattfinden. Das Reichsamte soll durch Zuziehung von Arbeitervertretern einen sachverständigen Beirat erhalten. Regien ergänzte diesen Bericht dahin, daß der Flucht der linksrheinischen Bevölkerung vor der vorübergehenden feindlichen Besetzung ihres Gebietes nach Möglichkeit unter Mitwirkung der Gewerkschaftsstellerei entgegenzuwirken werden soll. Auf die

Kollegen! Sorgt für pünktliche und regelmäßige Beitragszahlung!

schleunige Mitarbeit von Arbeitgeberverbänden im Reichsamt für Übergangswirtschaft könne man im Interesse der glatten Durchführung aller Aufgaben nicht verachten. Es wurde dann noch mitgeteilt, daß eine populäre Ausführungschrift über die wirtschaftliche Demobilisierung in Ausarbeitung begriffen sei und daß die Wirtschaftverbände sich durch Aufzufe an ihre Interessententrefe zur Unterstützung der notwendigen Maßnahmen werden möchten.

Eine rege Aussprache schloß sich diesen Darlegungen an. Auf die Anfrage über die Durchführung des Vertrages mit den Arbeitgebern wurde betont, daß der Achtstundentag mit dem Tage der Unterzeichnung in ganz Deutschland in Kraft tritt. Wenn einzelne Arbeitgeberorganisationen dem Vertrage nicht beitreten sollten, ist es Sache der betreffenden Gewerkschaft, sie sofort dazu zu zwingen.

Stemann und Brunner wiesen auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Vertragsbestimmungen in Gemeinde- und Staatsbetrieben hin, wo die Revolutionsregierung den Streik untersagte. Hier sei eine Erklärung der Regierung notwendig, die diesen Betrieben einen moralischen Zwang zur Durchführung des Vertrags auferlegt.

Espart erkannte diese Schwierigkeiten an, die vor allem darin begründet sind, daß zum Beispiel für die Durchführung des Achtstundentages die technischen Möglichkeiten während der Demobilisierung noch nicht gegeben sind. Sobald aber diese Periode überwunden ist, müssen auch hier die Bestimmungen durchgeführt werden. Die Möglichkeit für notwendige Ausnahmen ist im Vertrag bereits vorgesehen. Um einen internationalen Ausgleich in der Frage der Arbeitszeit herbeizuführen, ist eine gemeinsame Eingabe der Arbeitgeber- und Arbeitgeberverbände an die Regierung in Aussicht genommen, beim Friedensvertrage auf die internationale Durchführung des Achtstundentages zu dringen. Die Schlichtungsausschüsse seien zweckmäßig, aber es bestehe durchaus nicht die Absicht, sie als Zwischenglied zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften einzuschleiben. Vielmehr sollen die Ausschüsse nur eine erste Betriebsinstanz zur Schlichtung von Streitigkeiten bilden. Maßgebend bleiben die Entscheidungen der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Bauer wies die Behauptung zurück, daß bei Gemeinde- und Staatsbetrieben das Streikrecht genommen sei. Wichtig sei im Gegenteil, daß diese Arbeiter erst jetzt das volle Koalitions- und Streikrecht erhalten haben. Die Regierung appelliert lebhaft an die Vernunft der Arbeiter, jetzt nicht zu streiken, weil durch Streiks der wirtschaftliche Zusammenbruch herbeigeführt würde, was verhütet werden muß.

Legien wies gegenüber einigen in der Debatte geäußerten Wünschen darauf hin, daß neben diesem Vertrage auch die Frage einer Arbeitsgemeinschaft laufe, durch die weitere Bestimmungen über die Durchführung des Vertrages getroffen werden sollen. Man solle deshalb die Unterzeichnung des Vertrages durch nebensächliche Urträge nicht verzögern.

Der Vereinbarung wurde daraufhin einstimmig zugestimmt. Sie lautet wie folgt:

Die großen Arbeitgeberverbände vereinbaren mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer das Folgende:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Wertvereine (die sogenannten Wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstellen sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege innehatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.
5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigt zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse respektive Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarung sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeiten der Arbeiterschaft, insbesondere der Schwerkrriegsbeschäftigten, zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit berufslich gegliedertem Unterbau errichtet.
11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung. Man sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatlichen Kündigungsfrist.

Diese Vereinbarung soll füngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Sobann teilte Legien mit, daß die Vereinbarungen mit den Arbeitgeberverbänden von den Leitern der neuen Volksregierung unterzeichnet worden seien. Weiter berichtete er, daß bereits Schritte zur Einberufung einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz getan seien, die zu gleicher Zeit und am gleichen Orte der Friedensverhandlungen vorzugehen sei. Als Tagesordnung ist vorgeschlagen: 1. Neues Statut des Internationalen Gewerkschaftsbundes. 2. Einverlegung des Internationalen Sekretariats. 3. Die Friedensforderungen der Gewerkschaften (Geeser und Berner Programm). 4. Wahl einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen.

Die Konferenz stimmte der Einberufung einer Internationalen Gewerkschaftskonferenz zu und war auch mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden. Die deutsche Delegation wird auf 10 Vertreter bestimmt, wofür die Gruppierung bei der Delegation zur Berner Konferenz 1917 beibehalten wird.

Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen fand die Konferenz ihren Abschluß.

Aus unserm Beruf.

Kollege Andreas Brehm †. Von Nürnberg erhalten wir nachfolgende Zuchrist:

Nach nur dreitägiger Krankheit verschied am 22. Oktober an der Grippe unser aller Mitglied, der derzeitige Vorsitzende unserer Filiale, Kollege Andreas Brehm. Er wird gewiß unter den Kollegen, die im Laufe der letzten 27 Jahre in Nürnberg beschäftigt waren, wenige geben, denen bei nun von uns Gegangene nicht bekanntgeworden ist. Kollege Brehm war das Muster eines überzeugungsstreuen, selbstlosen und jederzeit opferfreudigen Kollegen. Fremdem allem Streberium, hat er doch jederzeit die ihm von der Gesamtheit übertragenen Aufgaben mit Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit zu erfüllen gesucht. Schon im Anfang der neunziger Jahre war er Bevollmächtigter der Filiale Nürnberg, und die Arbeitgeber haben es ihm lange Zeit fühlen lassen, daß seine Tätigkeit für seine Mitarbeiter ihnen nicht genehm war. Aber durch dieses kleinliche Verhalten der Meister konnte seine Überzeugung nicht erschüttert werden. Er blieb auch dann der alte, als er in scheinbar gescheiterter Stellung als Meister in einem größeren Betriebe Interkurs fand. Doch mußte er auch diesen Weg nach mehrjähriger Tätigkeit wegen seiner Treue zu den Arbeitsgenossen wieder verlassen. Fast ständig war er Mitglied der hiesigen Verwaltung, und als durch die Verhältnisse des Krieges wieder Not an Mann war, äggerte er seinen Augenblick, das Amt des Bevollmächtigten mit der vielen damit verbundenen Arbeit wieder zu übernehmen. Auch an seiner Arbeitsstätte hat er bis zuletzt unter den Mitarbeitern unerschrocken für den Ausbau des Verbandes gewirkt und auch in der Vertretung der Interessen der Kollegen dem Betrieb gegenüber stets nach besten Kräften seinen Mann gestanden. So haben wir in unserm alten Kollegen sehr viel verloren. Wir werden sein Andenken am besten ehren, wenn wir geloben, in seiner Weise und in seinem Geiste weiterhin für die Sache der Arbeiterschaft tätig zu sein.

K. L.

Baugewerbliches.

Die Württembergischen Baugewerkschaften erstattet ihren Verwaltungsbericht für 1917. Danach hat sich der Einfluß des Weltkrieges auf das Baugewerbe im Berichtsjahre noch mehr als im Vorjahre geltend gemacht. Von 14 804 eingetragenen Betrieben haben 8754 vollständig geruht. Gegen Unfall waren versichert 4529 Kleinmeister (Betriebsunternehmer, die regelmäßig keinen oder höchstens einen Beschäftigten gegen Entgelt beschäftigen) und 80 284 Betriebsbeamte und Arbeiter, für die zusammen M. 17 789 058 anrechnungsfähiges Entgelt nachgewiesen wurde. Zur Anmeldung gelangten 619 Unfälle, von welchen 147 ersatzpflichtig wurden. An Unfallschädigungen kamen im Jahre 1917 für insgesamt 3066 Unfälle (2019 aus den Vorjahren und 147 aus dem Jahre 1917) M. 581 000 zur Auszahlung, wovon M. 104 659 auf Kleinmeister und M. 476 341 auf Betriebsbeamte und Arbeiter entfielen. Die Kosten der Verwaltung, einschließlich derjenigen für Betriebsüberwachung und des Verfahrens bei den Spruchbehörden sowie der ärztlichen Untersuchungen, beliefen sich auf M. 94 045; der Gesamtbedarf der Berufsgenossenschaft für 1917 belieferte sich auf M. 579 482, wovon M. 70 000 durch Entnahme aus der Mücklage gedeckt wurden. Seit Bestehen der Berufsgenossenschaft (1. Oktober 1885) sind von 87 553 zur Anzeige gekommenen Unfällen 12 290 ersatzpflichtig geworden. Die für letztere bezahlten Entschädigungen beliefen sich bis 31. Dezember 1917 auf M. 12 282 208. Bei der mit der Berufsgenossenschaft verbundenen Zweiganstalt, bei welcher die Unfallversicherung solcher Personen erfolgt, welche bei der Ausführung von nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten (Regiebauten) beschäftigt werden, kamen im Jahre 1917 8 Unfälle zur Anmeldung, wovon 4 ersatzpflichtig wurden. An Unfallschädigungen sind in dem Geschäftsjahr M. 19 245 für insgesamt 126 Unfälle (122 aus früheren Jahren und 4 aus dem Jahre 1917) von der Zweiganstalt gezahlt worden, während seit dem Bestehen (1. Januar 1888) insgesamt M. 537 717 an Unfallschädigungen zur Auszahlung gelangten. Die Prämienentnahmen für ausgeführte Regiebauten betragen im Jahre 1917 M. 26 288. Berufsgenossenschaft und Zweiganstalt zusammen: Ausgezählte Unfallschädigungen M. 13 619 225, Gesamtvermögen am 31. Dezember 1917 M. 1 659 705.

Zuschüsse des Wohnungsamtes Berlin für die Bereitstellung von Notwohnungen. Für die Wohnreinigung bereits vorhandener leerstehender Wohnungen sowie von leerstehenden Gebrauchsräumen aller Art will der Berliner Magistrat folgende Zuschüsse gewähren:

Bei Wohnungen, denen zur Mietreise die Beleuchtungsanlage fehlt: Bei Einziehung von Gas — zugleich für Kochzwecke ... M. 85 für den Wohnraum. Bei Einziehung von elektrischem Licht — ein Lichtauslaß für jeden Wohnraum — trägt die Stadtgemeinde die vollen Kosten.

Bei Wohnungen, die an sich mietsreif mit Licht, Wasserleitung und Abort versehen, wegen völliger Abgewohntheit aber unvernietbar sind, für die Verbesserung von Fußböden, Wänden, Decken, Fenstern, Türen, Oefen, Herden usw. M. 7,50 für jedes Quadratmeter Wohnungsfläche.

Bei Wohnungen, die völlig abgewohnt und unvernietbar sind, bei denen aber noch für die Vernietbarkeit der Außenergänzt oder erneuert werden muß, M. 15 für jedes Quadratmeter Wohnungsfläche.

Bei Wohnungen, die durch Änderungen in der Raumteilung mietsreif herzurichten sind, damit geordnete Zugänge zur Wohnung und zu ihren Teilen gewonnen werden, M. 25 für jedes Quadratmeter Wohnungsfläche.

Bei Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- und ähnlichen Räumen, die zu Wohnungen ausgebaut und mit dem erforderlichen Zubehör eingerichtet werden sollen, die Hälfte der nachgewiesenen Kosten, jedoch nicht über M. 500 für jeden Wohnraum.

Ueber den Einbau von Dachwohnungen wird weiteres noch mitgeteilt. Anträge sind spätestens bis zum 1. Dezember, soweit sie Fabrik-, Lager-, usw. Raum betreffen, bis zum 1. Januar 1919 bei dem Wohnungsamt Berlin C 2, Schicklerstr. 12, einzureichen.

Gewerkschaftliches.

Kundgebung der deutschen Gewerkschaften.

Die Vorstände der deutschen Gewerkschaften haben auf ihrer Tagung am 14. November im Berliner Gewerkschaftshaus einstimmig folgende Entschliesung angenommen:

Die Konferenz der Vorstände der deutschen Gewerkschaften begrüßt im Namen von über zwei Millionen organisierter Arbeiter Deutschlands den Sieg der politischen Freiheit. Aus dem freien Deutschland heraus erheben wir laut unsere Stimme gegen die unglaublich harten und geradezu unmöglichen Waffenstillstandsbedingungen, die von den alliierten Mächten dem deutschen Volke auferlegt worden sind.

Als eifrige und überzeugte Anhänger der internationalen Solidarität, die wir seit Jahrzehnten und auch in den Jahren des Weltkrieges vertreten haben, wollen wir selbst heute noch an dem Glauben festhalten, daß unsere Arbeitsbrüder in Frankreich, England und den übrigen alliierten Ländern es nicht zulassen werden, daß durch Aufrechterhaltung dieser harten Bedingungen gerade die ärmere Bevölkerung Deutschlands, nämlich die Arbeiterschaft, dem größten Elend und dem direkten Hungertode überliefert wird.

In der weiteren Entwicklung der innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands werden die Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Kräfte mitarbeiten. In der Erkenntnis, die Allgemeinheit der politisch und gewerkschaftlich organisierten deutschen Arbeiterschaft war und ist, daß die politischen Freiheiten von dem Stande der wirtschaftlichen Verhältnisse abhängig sind, spricht die Konferenz aus, daß die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft hinter die politischen Forderungen nicht zurückgestellt werden darf. Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist also auch in dieser Zeit von allen Mitgliedern mit ganzer Kraft fortzusetzen.

Die Uebereinstimmung der Auffassungen über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die bisher zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei Deutschlands geherrscht hat, berechtigt die Gewerkschaften zu der Erwartung, daß die Parteiführer jetzt und in Zukunft bereit sein werden, die Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen Fragen der in den Gewerkschaften tätigen Personen zu benutzen. Wir rufen alle Gewerkschaftsfunktionäre auf, ihre Hilfe an allen Orten zur Verfügung zu stellen.

Unsere Arbeitsbrüder im Waffenrock, denen das größte Verdienst an der glücklichen Durchführung der freisheitlichen politischen Umwälzungen gebührt, sprechen wir aufrichtigen Dank aus, zugleich auch für ihr entschlossenes Eintreten für die Einigkeit der Arbeiterschaft. Auch die Gewerkschaften hoffen und vertrauen darauf, daß die Parteifreistigkeiten in der Arbeiterschaft begraben werden.

In dem Beschlusse der Volksregierung, eine Nationalversammlung auf breiter demokratischer Grundlage einzuberufen, erblicken wir die Gewähr dafür, daß die bisherigen Errungenschaften der Revolution dauernd gesichert und bei Aufrechterhaltung der Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft auch noch weiter ausgebaut und vervollkommen werden.

Die Demobilisierung des Heeres und die Wiederaufrichtung des heimischen Wirtschaftslebens erfordern die Zusammenfassung aller Volkskräfte zu gemeinsamen Wirken. Auf die Mitarbeit der Mitglieder der Gewerkschaften muß hierbei in erster Linie gerechnet werden. Vor allem müssen die Gewerkschaften in den vom Feind besetzten Landesteilen einer Flucht der Bevölkerung, die die Demobilisierung erschweren und die allgemeine Notlage bedrohlich steigern würden, nach Kräften entgegenwirken.

Die Gewerkschaften erwarten von der Volksregierung auf das dringendste, daß sie ungesäumt und fortdauernd alles Notwendige unternimmt, um die allgemeine Volksernährung zu sichern und dem Lebensmittelwucher energisch zu steuern.

Die deutschen Gewerkschaften erneuern ihre bereits von der früheren Reichsleitung anerkannten Forderungen auf Uebernahme gewerkschaftlicher Arbeiterschutzbestimmungen in die Friedensverträge und auf Zulassung von Gewerkschaftsvertretern zur bevorstehenden

Friedenskonferenz. Sie erwarten von der Volksregierung, daß sie diesen Forderungen bei den kommenden Friedensverhandlungen Geltung verschafft."

Sozialpolitisches.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung. Zur Ueberführung des deutschen Wirtschaftslebens in den Frieden wurde in Berlin eine oberste Reichsbehörde unter der Bezeichnung: Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt) vom Rat der Volksbeauftragten und dem Arbeiter- und Soldatenrat errichtet.

Mit der Leitung dieses Amtes wurde mit der Zustimmung des Kriegeministers der bisherige Obersteintendant Roeth, Leiter der Kriegsbrotfabrikation, beauftragt. Roeth hat die gesamten Arbeiten der wirtschaftlichen Demobilisation unverzüglich in die Hand zu nehmen und sich mit sämtlichen hierbei in Betracht kommenden Zentral-, Provinzial- und Lokalbehörden der Reichs- und Bundesstaaten zu diesem Zweck in Verbindung zu setzen und die erforderlichen Maßnahmen mit ihnen zu vereinbaren oder nötigenfalls selbständig zu ergreifen.

Die Lebensmittelpreise im Monat September 1918. Nicht nur die auf dem Wege des Schleichhandels zu erhaltenden Nahrungsmittel haben Preise aufzuweisen, die für weite Volkskreise unerschwinglich geworden sind, sondern auch die rationierten Lebensmittel sind nachgerade so teuer geworden, daß unbedeutend etwas geteuerter, um dieser Preissteigerung Einhalt zu tun.

Table with 6 columns: Year (1913-1918) and Price per family (pro Familie) and per loaf (pro Loaf). Values range from 25.78 to 100.84 for families and 6.45 to 15.21 for loaves.

Ein Ziel Wohnungsreform, das nichts kostet. Es ist in der gegenwärtigen bedrangten Zeit gewiß ein großer Vorteil, wenn man Wünsche weiter Bevölkerungskreise erfüllen kann, ohne daß es einen was kostet. Das ist aber bei einem nicht so ganz unwichtigen Ziele der Wohnungsreform zurzeit der Fall.

Kriegswirtschaft. Als Sinnbild aller Verkehrtheiten und Mängel der Kriegswirtschaft gilt in der Vorstellung vieler Kreise die J. C. W. Zu Unrecht, wie sachliche Prüfungen und spätere Untersuchungen ergeben werden. Schon zu einer Zeit der allgemeinen Treiberei gegen die J. C. W. ist an dieser Stelle betont worden, daß Vorwürfe gegen dieses kriegswirtschaftliche Unternehmen meist von Interessenten ausgehen, die sich gleichgültig beeinträchtigt fühlen und mit Eifer für ihre Zwecke die Stimmung der Öffentlichkeit anzurufen bemüht waren.

hier nur auf die Feststellung an, daß das Gesamturteil gegen die J. C. W. verfehlt war. Es wurde im wesentlichen von Interessenten beeinflusst oder geschaffen, die zum Teil aus mangelnder Einsicht in der Förderung ihres eigenen Geschäftes auch die beste Wahrung allgemeiner Wirtschaftsinteressen erblickten.

Die Unterzeichnung der Stammmolle. Bekanntlich hat der zur Entlassung kommende Kriegsteilnehmer die Stammmolle zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung hat nur den Zweck, die Möglichkeit aller vorgeschriebenen Eintragungen ins besondere von Dienstbeschädigungen, Verwundungen und Krankheiten, auch über Belieferung mit künstlichen Gliedern usw. von den zu Entlassenden bestätigen zu lassen.

Solche Auffassung über die Bedeutung der Unterzeichnung der Stammmolle ist hergeleitet worden. Der Anspruch auf die Versorgungsgebühren ist in Grundlage des Mannschafsvorsorgungsgesetzes ist öffentlichen Rechts und kann schlechterdings durch einen Verzicht überhaupt nicht gelöst werden.

Weiter hat aber auch das Kriegministerium unterm 5. Dezember 1916 (Memes-Verordnungsblatt 1916, S. 527) angeordnet, daß der Anerkennung der Stammmolle grundsätzlich in allen Fällen die Entscheidung über die Entlassung vorausgehen hat.

Natürlich kann ein Kriegsdienstbeschädigter auf die Annahme von Versorgungsgebühren verzichten. Diesbezüglich hat das Kriegministerium unterm 26. April 1917 ausgesprochen: Verzicht ein Dienstbeschädigter nach Empfang des Bescheides ausdrücklich auf den Bezug der Versorgungsgebühren, so ist gemäß der kriegsministeriellen Verfügung vom 20. September 1916 zu verfahren, monach zu den Bedingungen einer Verlegung gehört, daß der Berechtigte die ihm zuerkannten Renten-gebühren annimmt.

Die Verjährung des Anspruchs auf die Versorgungsgebühren wegen Kriegsdienstbeschädigung kommt nach § 2 des Mannschafsvorsorgungsgesetzes erst nach Ablauf von zehn Jahren nach dem Friedensschlusse in Betracht.

Dem Ausland.

Die gewerkschaftliche Internationale. Der Sekretär des holländischen Gewerkschaftsbundes, Ongegeest, der während des Krieges die internationalen Beziehungen zwischen den Arbeitern der kriegsführenden Mächte vermittelt, hat an die der Internationale angeschlossenen Gewerkschaften folgendes Rundschreiben gerichtet:

Sie werden erücht, so schnell als möglich Delegierte für die internationale Gewerkschaftskonferenz zu ernennen, die zu gleicher Zeit und in derselben Stadt wie die Friedenskonferenz stattfinden wird. Tagesordnung: 1. Annahme neuer Satzungen; 2. Diskussion über die Verlegung des Internationalen Sekretariats von Berlin; 3. Sozialreform und Friedensvertrag (die Programme von Leeds und Bern); 4. Ernennung einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Friedenskonferenz.

Zur Erklärung möge folgendes dienen: Obwohl Zeit und Ort der Friedenskonferenz noch nicht genau bekannt sind, darf man doch hoffen, daß die Friedensverhandlungen nicht mehr lange auf sich warten lassen werden. Es ist deshalb wichtig, daß die Gewerkschaften aller Länder zeitigen Maßregeln ergreifen, um nicht nur die internationalen Beziehungen zu erweitern, sondern auch die Lebensinteressen der Arbeiterklasse in tatkräftiger Weise zu verteidigen.

Sie erlaube Sie deshalb, so schnell als möglich eine Delegation von höchstens zehn Mitgliedern zur Konferenz zu wählen und mit deren Namen mitzuteilen, ebenso etwaige Zusatzanträge zur Tagesordnung einzusenden. Sobald Zeit und Ort der Konferenz bekannt sind, werden Sie nähere telegraphische Nachrichten erhalten.

Ich vertraue, daß, nachdem die Vertreter der kapitalistischen Regierung darüber einig sind, sich zusammen an der Konferenzlich zu setzen, auch die Vertreter der Arbeiter der Welt zu einer gemeinsamen Konferenz zusammentreten werden, um die Grundlagen aufzurichten für eine neue Gesellschaft, in welcher Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit keine leeren Worte bleiben werden.

Die gewerkschaftlichen Landeszentralen Schwedens und Dänemarks haben ihre Vertreter zu dieser Konferenz bereits gewählt.

Verschiedenes.

Die Blutopfer des Krieges. 6 400 000 Gesamtverlust! - 1 750 000 Tote! Am 1. August 1914 hat der Krieg begonnen, am 11. November 1918 hat er geendet. Seitdem ruhen die Waffen. Von schmerzern Trud befreit,

atmen wir auf. Die Waffen sind niedergelegt; keine Macht der Welt wird die Soldaten zwingen können, sie je wieder aufzuheben. Doch in die Freude mischen sich Wehmüt, Schmerz und Kummer. Das deutsche Volk bekommt einen hauchhaften Frieden, der seine Existenz bedroht, seine arbeitenden Schichten vor die Gefahr drückendster Entbehrungen stellt.

Und dann die Toten! Unser Herz kramt sich zusammen, wenn wir ihrer gedenken. Niemals sah die Weltgeschichte ein ähnliches Morden. Bis Ende Oktober waren 1980 am rliche Verlustlisten erschienen; die jüngste berichtete von von 8 400 000 Gesamtverlust des Landheeres (Tote, Verwundete, Gefangene, Vermisste, darunter die mehrfache Verwundeten). An Toten verzeichnet bis 1980, Liste 1 884 100. Dazu kommen rund 80 000 Tote der Marine; ferner kommen hinzu, da die Zusammenstellung der Verlustlisten in der Regel vier Wochen zurückliegt, die seitdem noch Gefallenen, außerdem aber noch die zahlreichen Toten unter den als vermisst Gemeldeten, so daß wir gewiß nicht zu hoch schätzen, wenn wir ein dreiviertel Millionen Tote als deutsche Opfer des Weltkrieges buchen. Die Opfer in der Heimat sind nicht eingerechnet, auch sie sind groß. In den Munitionsbetrieben sind Tausende zu Tode gekommen; noch die jüngste Explosion in Wahn bei Ebn soll rund 500 Opfer gefordert haben. Dazu kommen die Opfer der Fliegerangriffe, kommen ferner die Unghlücken, die an Unterernährung, an Entbehrungskrankheiten, aller Art vorzeitig gestorben sind.

Nur eines erhebt uns; die Revolution des deutschen Volkes! Die charakteristische Erscheinung dieser Revolution ist der katastrophale Zusammenbruch des Militarismus. Das Militär, einst die gefällige Waffe des Gottesgnadentums, hat diesem gegenüber einen eigenen Willen erhalten, dessen fahler Mut zum Größten gebracht ist der deutsche Militarismus - ein entseuerter, verbluteter, verarmter, der Militarismus ist an seiner eigenen Ortswirkung, an dem treibhausmäßigen Wachstum der in ihm liegenden Gegensätze zugrunde gegangen. Das Erlöschen des Soldaten wurde auf eine solche Spitze getrieben, daß es in das Gegenteil umschlug; aus dem entsetzten Zustand der Gewalt wurde ein selbstbewußter Mensch und ein selbständiger Träger der Freiheit. Ein großer, tiefer Sinn ist also in das Morden des Weltkrieges hineingekommen.

Und die Dyaakien verschwinden. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengefaßt vom Patentbureau Arueger, Dresden.

Gebrauchsmuster: N. 75 a. 690 024. Siebdruck & Co., Altmberg; Farbenschnel, 18. September 1918 - N. 75 a. 688 409. Erich Meiß, Kiel-Allerbed; als Schablone ausgestattetes Griffgerät zum Zeichnen usw. 21. August 1918.

Erteilte Patente: N. 75 a. 27. 809 860. Max H. Fiedert, Wilhelm a. d. Ruhr; Schreibapparat zur Herstellung von Malaten. 18. Februar 1918.

Verlängerte Gebrauchsmuster: N. 75 a. 686 436. Jul. Mäfer, Leipzig-Neuditz; Farbenkasten. 8. September 1918. Verlängert 8. September 1918. - N. 75 a. 688 879. Jul. Gatel, Leipzig; Walze zum Auftragen von Farben usw. 10. Mai 1916. Verlängert 6. Mai 1918.

Literarisches.

Eine Erzählung, in der der schalthafte Junor Peter Rosseggers schlagend zur Geltung kommt, wird jetzt in der illustrierten Wochenschrift „In Freien Stunden“ abgedruckt. „Der Hinterschöpp“ oder die Geschichte dreier zweifelhafter Personen, so hat der Dichter seine Erzählung benannt. Sie handelt von einem Manne, der das Soldatenleben fürchtet und deshalb unter falschem Namen lebt; ferner von seinem Jungen, den er aus gleichem Grunde als Mädel aufwachsen läßt, und einem Hausierer, der ein gar seltsamer Spitzhabe ist. In „Freien Stunden“ kann bei jeder Parteilichhandlung bestellt werden, die auch gern ein Anstichheft liefert. Unsere Leser sollten von diesem Angebot Gebrauch machen.

Sterbetafel.

Altenburg. Am 20. November starb unser langjähriges Mitglied Emil Grünert im 56. Lebensjahre an Lungenentzündung.

Dresden. Am 16. November starb unser langjähriges, würdevolles Mitglied Oswald Giesner im Alter von 58 Jahren. Halberstadt. Am 8. November starb unser treues Mitglied Otto Wilke, geb. 21. Mai 1891, an Lungenentzündung.

Marburg. Kollege Daniel Gahrorn, unser langjähriger und gewissenhafter Hausstatter der Jahrestelle Osterhausen, ist am 1. November gestorben. Ihre Ihren Rudenten!

Vereinstitell.

Von den Säulerverwaltungen gehen fortgesetzt Beschwerden ein über Nichterledigung der Vorstellungen seitens der Hauptverwaltung. Die Verzögerung liegt nicht bei der Hauptverwaltung, sondern bei der Post. Alle eingehenden Vorstellungen werden in der Hauptverwaltung nach Eingang sofort erledigt.

Die Woche vom 1. bis 7. Dezember ist die 49. Weihnachtswoch.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 46 des „Correspondenzblattes“ bei.